

Beschluss Nr. KA 21-2015

Gegenstand des Beschlusses:

**Klageerhebung gegen den Festsetzungsbescheid zum Kommunalen
Finanzausgleich 2015 - Mehrbelastungsausgleich gemäß § 23 ThürFAG**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, gegen den Bescheid zum Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2015 hinsichtlich der Festsetzung des Mehrbelastungsausgleiches gemäß § 23 ThürFAG Klage beim Verwaltungsgericht Weimar zu erheben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Gießmann
Landrat